



Bürgerinitiative P53 Schwanstetten

Sprecher Hardy Ihre
An den Mühlwiesen 8
90596 Schwanstetten
p53schwanstetten@gmail.com

25.09.2020

Markt Schwanstetten
Bürgermeister Robert Pfann
Marktgemeinderat Schwanstetten
D-90596 Schwanstetten

Stellungnahme BI P53 Schwanstetten

zum Antrag zu einer Abstandsregelung der P53 „Juraleitung“ durch die „Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Markt Schwanstetten“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfann, sehr geehrte Marktgemeinderäte/Innen,

das „hundertprozentige“ Festhalten der TenneT TSO Bayreuth am Ersatzneubau P53 „Juraleitung“, ist keine überraschende Erkenntnis aus den Webinaren, denn das wurde eigentlich zu keiner Zeit in Frage gestellt.

Als wirtschaftlich orientiertes Unternehmen hat TenneT selbstverständlich größtes Interesse, diesen lukrativen Auftrag zu realisieren.

Die grundsätzliche Entscheidung obliegt allerdings der Bundesnetzagentur und dem Bundesgesetzgeber.

Antragsinhalt

„*NEBEN* der Aufrechterhaltung der *absoluten Ablehnung* eines Ersatzleitungsneubaus der P53 'Juraleitung' auf Gemeindegebiet, [...]“

Schon das allererste Wort leitet einen Widerspruch in sich ein. Jegliche Ergänzung zu einer absoluten Ablehnung würde diese außer Kraft setzen. Zu einem absoluten NEIN gibt es keine Alternative!

Das Anliegen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Markt Schwanstetten ist schon in der Antragsformulierung nicht nachvollziehbar! Es sei denn, die Motivation der Antragsteller liegt gar nicht so sehr in der Ablehnung der Stromtrassen, würden sie doch damit der Position der GRÜNEN im Land- bzw. Bundestag Folge leisten. (siehe Anlage: Pos.1)

Antragsparallelen

Dieser Antrag stellt klare Ähnlichkeiten zu zwei Petition her, einmal an den Bayerischen Landtag vom 17.12.2019, und der aktuellen an den Bundestag von 27.06.2020. Diese Petitionen wurden von der BI-Allianz P53 gestellt. Die BI-Allianz P53 verfolgt einen "konstruktiven Ansatz zur Gestaltung der Trasse", und stellt den Ersatzneubau der Juraleitung nicht in Frage. Die „IG Schwanstetten“ unter der Leitung von Herrn Mario Engelhardt unterstützt mit diesen Anträgen die Anliegen der BI-Allianz P53.

Bereits bei der gemeinsamen Präsentation mit Vertretern von TenneT in der öffentlichen Sitzung des Kreistags Roth am 24.07.2018 sprach Herr Markus Reuter (Sprecher die BI-Allianz P53) davon, dass es nicht mehr darum gehe, „Ob“ die Wechselstromleitung komme, sondern um das „Wie“.

Die BI-Allianz P53 verfolgt durch die Aufnahme der 400m Abstandsregelung von einer „Soll“- in eine „Muss“-Vorschrift, die Verschiebung der Bestandstrasse in den ländlichen Raum, hinlänglich bekannt als Südvariante. Die BI-Allianz P53 Mitglieder setzen sich nahezu ausschließlich aus Bestandstrassen-Anwohnern zusammen.

Die Ablehnung dieser Petition durch den Bayerischen Landtag im Mai diesen Jahres wurde einstimmig bestätigt und mit dem Begriff „St. Florians Prinzip“ markiert (siehe Anlage: Pos.2)

An dieser Stelle sei kurz erwähnt, dass selbst MdL Martin Stümpfig – Bündnis 90/ DIE GRÜNEN hierzu ein klares Kontra gab. Er schloss sich dem Votum des Landestages an. (siehe Anlage: Pos.2)

Antragsargumente

- **Antwortschreiben Aiwanger**

Die Begründung der GRÜNEN beginnt mit einem Zitat aus einem Antwortschreiben von Staatsminister für Wirtschaft Herr Huber Aiwanger an den Bürgermeister von Mühlhausen a. d. Sulz, Herrn Dr. Martin Hundsdorfer. Die Antragssteller suggerieren durch den zitierten Abschnitt, dass selbst Herr Aiwanger den Widerstand gegen die Trassen aufgegeben hätte. In Wahrheit flankiert Herr Aiwanger allerdings diesen Abschnitt durch eine ganz klare Ablehnung dieser Bauvorhaben und stellt sehr grundsätzlich die Notwendigkeit der Netzausbaumaßnahmen in Frage. Diese Antragsdarstellung ist mehr als selektiv und spiegelt den Wahrheitsgehalt des Schreibens nicht im Geringsten wider. (siehe Anlage: Pos.3)

- **Telefonkonferenz BI-Allianz P53 / N-ERGIE**

Des Weiteren führen die Antragssteller Auszüge aus einer Telefonkonferenz der BI-Allianz P53, wieder mit dem Bürgermeister von Mühlhausen a. d. Sulz, Herrn Dr. Martin Hundsdorfer und der *N-ERGIE, Nürnberg* an. Das schwache Niveau der Argumente lässt bereits die namentliche Unberücksichtigung des Gesprächspartners der N-ERGIE vermuten.

Josef Hasler als Vorstandsvorsitzender der N-ERGIE Aktiengesellschaft und Herr Rainer Kleedörfer (Leiter Zentralbereich Unternehmensentwicklung / Beteiligungen, Prokurist) unterstützen seit langem die Trassenkritiker in ihrem Widerstand bei Demos und Veranstaltungen mit persönlichen Fach-Vorträgen. (siehe Anlage: Pos.4)

Als Reaktion auf diesen Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN Markt Schwanstetten, möchte ich Herrn Rainer Kleedörfer zitieren, der als Gesprächspartner identifiziert werden konnte und gegenüber der BI Schwanstetten hierzu eindeutig Stellung genommen hat.

„[...] Das Dokument muss ganzheitlich gelesen und verstanden werden. Die Herausnahme einzelner Punkte kann unsere Aussagen inhaltlich in einen falschen Kontext stellen.“ (siehe Anlage: Pos.5)

- **Lebensdauer Juraleitung**

Was die Lebenszeit der Juraleitung angeht, so war Prof. Christian von Hirschhausen in seinem Vortrag am 12.02.2020 in Berching sehr deutlich in der Aussage: „Wir haben in Deutschland das (technisch) beste Stromnetz der Welt!“

N-ERGIE steckt jährlich 100 Millionen Euro in die Netze und der Netzbetreiber TenneT ist gesetzlich dazu verpflichtet die Stromleitungen (elektrische Leiter + Masten) ständig zu warten.

Selbst Dr. Volkholz (bis dato zuständiger TenneT-Projektleiter für die Juraleitung) schätzte im Webinar am 18.06., dass das Lebensdauer-Ende der Juraleitung erst in 10-20 Jahren erreicht wäre.

- **Planungssicherungsstellungsgesetz – PlanSiG**

Die Fraktion der GRÜNEN führt aus, dass die 400m Abstandsregelung durch die Einführung des PlanSiG aufgenommen werden muss! Der Fraktionsvorsitzende Herr Engelhardt erklärt, mittels PlanSiG würde die „weitere Planungsentwicklung der Juraleitung zu einer 380kV Leitung vereinfacht und die Beteiligung der Öffentlichkeit eingeschränkt“.

Dieses Gesetz ist mit Sicherheit sehr kritisch zu sehen, aber ganz emotionslos interpretiert, ist die Auslegung des PlanSiG durch Herrn Engelhardt vollkommen falsch.

Im PlanSiG werden lediglich „wichtige Verwaltungsverfahren digitalisiert, um einem Stillstand beim Planen, Genehmigen und Bauen dieser Vorhaben entgegenzuwirken“

Die Bevölkerung hat nach wie vor vollkommenen Zugriff, laut Gesetz, auf Beteiligung, Anhörung, Einsicht und Einspruchsrecht von Plan- und Genehmigungsverfahren sowie Akten. Es werden lediglich digitale Kommunikationswege und Online-Besprechungen (Webinare) anstatt Vor-Ort-Treffen durchgeführt.

Sollte die Bundesnetzagentur oder die Bundesregierung dieses Gesetz dazu missbrauchen um schwierige Planungen, wie z.B. der Ersatzneubau P53, ohne ausreichende Einflussnahme der Bevölkerung zu entscheiden, so widerspricht sie generellem Völkerrecht, der Verfassung und verstößt gegen gültiges Europarecht.

Alle Genehmigungen, die hieraus erfolgen, könnten als Verfahrensfehler juristisch angefochten werden.

Beweisführung

Das Fazit „der 'Ersatzneubau' wird kommen“ ist definitiv nicht überzeugend.

Unabhängig davon, dass die Bundestagsabgeordneten in Berlin den Rahmen des Netzausbaus jederzeit ändern können, lässt die Fraktion B90/DIE GRÜNEN Markt Schwanstetten einige Entwicklungen außer Acht. Der überdimensionierten Netzausbauplan ist absurd und der von der Bundesnetzagentur bestätigte Bedarf am Ersatzausbau P53 konnte noch nie transparent überprüft werden. Ebenso wird bis dato keine Kosten-Nutzenanalyse in die Planungen durch die Bundesnetzagentur mit einbezogen.

Im Mai 2020 wurde von der Bayerischen Staatsregierung beschlossen, ab dem 1. Juli 2020 die jährliche Höchstgrenze für neue Großanlagen auf 200 Anlagen anzuheben. Ab 2021 soll auf jedem gewerblichen Neubau in Bayern künftig eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden; ab 2022 könnte sie auch private Hausbauer verpflichtend werden.

(Vgl. auch Gutachten und Studien von Prof. Jarass, Prof. Hirschhausen und Prof. Kemfert.)

Die geplanten Stromtrassen würden nicht vor 2030 in Betrieb genommen werden können, bis dahin gilt es weiterhin die dezentrale Energiewende mit 100% Erneuerbaren Energien voranzubringen.

Glaubwürdigkeit

Sollte dieser Antrag angenommen werden, würde dies der Glaubwürdigkeit und den Standpunkt der Marktgemeinde Schwanstetten in der grundlegenden Haltung gegen den Bau der Stromtrassen schwerwiegenden Schaden zufügen.

TenneT gibt man somit einen weiteren Hinweis auf eine mögliche „Schwachstelle Schwanstetten“ im Trassengenerverbund.

Ist es nicht schon Schaden genug, dass durch die „IG Schwanstetten“, pro-aktiv eine Umsetzungsidee mittels Erdverkabelung zwischen Schwand und Mittelhembach an TenneT herangetragen wurde?

Ein NEIN, weil es nicht nötig ist, oder der Energiewende nicht entspricht, oder die Gesundheit der Menschen in Schwanstetten gefährdet, ist klar und deutlich. Ganz abgesehen davon, ändert Schwanstetten auch nichts an der Gesetzeslage.

Wie der Fraktionssprecher der GRÜNEN Markt Schwanstetten kurz nach Antragstellung selbst der Presse zu Protokoll gab, muss das NEIN „felsenfest“ stehen – ohne Wenn und Aber!

Denn wenn man den Trassenbau wirklich verhindern will, bietet man TenneT keine Umsetzungsalternativen!

„Ein Widerstand gegen einen Ersatzneubau der P53 „Juraleitung“ [...] kann nur durch einen Zusammenhalt aller Bürgerinitiativen und der Bürger/Innen gelingen“.

Diesem öffentlich-wirksamen Appell des Fraktionssprechers der GRÜNEN Markt Schwanstetten im Schwabacher Tageblatt vom 03.07.2020 sollten dann auch einfach mal Taten folgen:

Gemeinsam gegen den Trassenwahnsinn zusammenstehen und sowohl das „Schutzgut Mensch & Natur“, als auch für regionale Wertschöpfung einzustehen vor allem auch für die nachfolgenden Generationen!

Eine herbeigeführte Spaltung durch die „IG Schwanstetten“ ist alles andere als förderlich. Unser gemeinschaftliches Ziel sollte sein: „Schwanstetten und die Region vor der Monstertrasse zu beschützen und eine Energiewende dezentral und regional umzusetzen“.

Die BI P53 Schwanstetten vertritt die Anliegen der Mitglieder und Bürger in demokratischer-transparenter Weise und zudem in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister Herrn Pfann. Eine Absplitterung von Einzelnen und deren intransparente Zusammenarbeit mit der BI-Allianz P53 schadet uns ALLEN!!

„Weil wir hier leben“ – keine P53 durch Schwanstetten!

Mit freundlichen Grüßen



Sprecher BI P53 Schwanstetten
Hardy Ihre

An den Mühlwiesen 8
90596 Schwanstetten
p53schwanstetten@gmail.com

Anhang:

- Pos.1 – Aussagen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
- Pos.2 – Allgemeine Aussagen N-ERGIE Josef Hasler + Rainer Kleedörfer
- Pos.3 – E-Mail von Herrn Rainer Kleedörfer
- Pos.4 – Ablehnung Petition durch den Bayerischen Landtag
- Pos.5 – Antwortschreiben Aiwanger

Anhang: Pos. 1

Aussagen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

14.08.2019 Ingrid Nestle, Pressestatement, Bündnis Grüne:

"Zentral für den Ausbau der Stromnetze ist außerdem, dass sich die Politik vor Ort bedingungslos für die notwendigen Stromtrassen einsetzt. Es kann nicht sein, dass Abgeordnete in Berlin Klimaschutz predigen und vor Ort dann die nötigen Trassenprojekte blockieren."

B90/DIE GRÜNEN im Bundestag:

„Wir stehen hinter dem Ausbau der Stromnetze. Eine erfolgreiche Energiewende ist nur mit gut ausgebauten und leistungsfähigen Stromnetzen zu stemmen. Dazu gehört der zügige Bau der beschlossenen Netzausbauvorhaben, um künftig den notwendigen Transport von Windstrom aus dem Norden in den Süden Deutschlands sicherzustellen.“

Anhang: Pos. 2

Allgemeine Aussagen N-ERGIE Josef Hasler + Rainer Kleedörfer

17.02.2020 (Josef Hasler)

SPD-Veranstaltung in Nürnberg mit dem Thema „Stromnetze – Was brauchen wir für die Energiewende?

Ein starker und überzeugender Diskussionsbeitrag kam von Josef Hasler, Vorstandsvorsitzender der N-ERGIE. Zu Johann Saathoff (SPD, MdB) gewandt: "Wenn ich mir anhöre, was Sie gesagt haben, weiß ich, warum ich hier bin." Bei der Energiewende findet „alles im Verteilnetz statt, Dezentralität ist die neue Zentralität“, so Hasler. Die ausufernden Kosten der geplanten Übertragungstrassen seien inakzeptabel, weshalb die N-ERGIE die Pläne der Bundesregierung in ihrer jetzigen Form ablehne. Der Netzausbau ist einer der wesentlichen Gründe dafür, dass die Strompreise immer weiter steigen.

---01.07.2020 (Josef Hasler) SWR2 Wissen:

„Vor dem Hintergrund, dass diese Trassen ja zur Energiewende nichts beitragen, sondern ein ganz anderes Geschäftsmodell haben, nämlich den europäischen Energiehandel.“ Auch für die Versorgungssicherheit seien diese Leitungen nicht nötig, versichert Josef Hasler. (Audio ab 16:23)

<https://www.swr.de/swr2/wissen/streit-um-stromtrassen-muss-norddeutscher-windstrom-in-den-sueden-sw2-wissen-2020-06-16-100.html?fbclid=IwAR16pypn3RPc9SlyNEb-hUt3vBtYANnQtqF47nCb7UpazOLUaOdVNmxFRYA>

17.06.2020 (Kleedörfer)

Fachbeitrag VDE / Im Energiedialog mit dem VDE Bayern

„Es ist auch ohne Ausbau der Juraleitung kein Blackout zu befürchten.“

30.04.2020 (Kleedörfer)

Mainpost

„Befürworter des Übertragungsnetzausbaus argumentieren gerne, dass im Süden vor allem Photovoltaik vorhanden sei und es nachts beziehungsweise an bewölkten Tagen kaum Energieerzeugung aus diesen Anlagen gebe. Deswegen brauche es die Trassen, um Windstrom vom Norden in den Süden zu bringen. Das Argument kann man aber auch umkehren und gegen die Trassen verwenden: Das Jahr hat rund 8700 Stunden, die Windkraftanlagen im Norden produzieren nur an etwa 3500 Stunden Energie. Auch im Norden muss ich die Frage beantworten, was passiert, wenn ich zu wenig erneuerbare Energie bekomme. Für diesen Fall brauche ich in den nächsten Jahren konventionelle Kraftwerke, als eine Art Übergangstechnologie, und im Kern sind das Gaskraftwerke. „Denn die Trassen helfen nachweislich für die Windflaut nicht“

<https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/suedlink-die-trassen-zu-bauen-waere-bedauerlich-und-teuer;art735,10440337>

30. April 2020 / Schweinfurter Tagblatt

Interview mit Rainer Kleedörfer

„Die Trassen zu bauen wäre bedauerlich und teuer“

Nach Corona weiter so? Das wäre aus Sicht des Energie-Experten Rainer Kleedörfer fatal für die Klimaziele.

„Wenn man dann feststellt, dass trotz der Trassen die Ziele der Energiewende nicht erreicht werden können, bleibt die Frage: Warum wurden sie gebaut?“

„Das ist kaum zu prüfen, denn die Berechnungen der Bundesnetzagentur sind teilweise nicht öffentlich zugänglich. Es wird seit Jahren gefordert, das zu ändern. Allerdings weigert sich die Bundesnetzagentur bisher beharrlich.“

Die Notwendigkeit der Trassen wird von N-ERGIE in jedem Fall stark angezweifelt!

<https://www.br.de/mediathek/podcast/regionalzeit-gespraech/josef-hasler-vorstandsvorsitzender-n-ergie/1690399>

Anhang: Pos. 3

E-Mail von Herrn Rainer Kleedörfer

Sehr geehrter Herr Ihre,

anhängend sende ich Ihnen das Dokument der Telefonkonferenz, welches wir im Korrekturmodus an Herrn Reuter zurücksandten (den gelb markierten Text hat N-ERGIE ergänzt und ebenso rot markiert Textstreichungen vorgenommen. Das Dokument muss ganzheitlich gelesen und verstanden werden. Die Herausnahme einzelner Punkte kann unsere Aussagen inhaltlich in einen falschen Kontext stellen.

Die Anfrage bzw. der Antrag der Grünen war N-ERGIE nicht bekannt. Es ist durch zahlreiche Gutachten bewiesen, dass der geplante Übertragungsnetzausbau weder dafür notwendig ist, Windstrom aus dem Norden in den Süden zu transportieren noch der Versorgungssicherheit dient. Zudem ignoriert dieser Ansatz, dass Klimaschutzziele nur erreichbar sind, wenn jetzt (!) sektorenggekoppelte Ansätze realisiert werden. Im Wesentlichen geht es – aufgrund der schieren Größe des Wärmemarktes – um die Kopplung des Strommarktes mit dem Wärmemarkt. Dies Kopplung muss überall im Land passieren und ist somit deutlich dezentral ausgeprägt.

Es ist außerordentlich bedauerlich, dass Übertragungsnetzbetreiber, Bundesnetzagentur und BMWI – flankiert und unterstützt von Großindustrie und Finanzinvestoren – den Übertragungsnetzausbau mit aller Gewalt durchsetzen wollen.

Wissenschaft und auch die N-ERGIE fordern seit Jahren ein sogenanntes Null-Szenario, aus dem hervorgeht, was geschieht, wenn kein Übertragungsnetzausbau erfolgt. Dieses Null-Szenario wird durch Übertragungsnetzbetreiber, BNetzA und BMWI konsequent verweigert. Aus diesem wäre nämlich ersichtlich, welche Folgen für Versorgungssicherheit und welcher Transport von Energiemengen wann über vorhandene Stromnetzinfrasturktur bewältigt werden kann. Dieses Null-Szenario wäre auch die wissenschaftliche Grundlage für die Frage, ob Übertragungsnetzausbau nötig ist und in welcher Dimension.

N-ERGIE kann grundsätzlich nicht beantworten, ob eine geplante einzelne Übertragungsnetzleitung notwendig ist oder nicht. Dazu müssten alle Daten und die Rechenschritte öffentlich zugänglich sein (ebenfalls seit Jahren eine Forderung der Wissenschaft, die ebenso konsequent ignoriert wird).

N-ERGIE steht zu seiner regionalen Verantwortung und befürwortet den Ausbau der Erneuerbaren Energien überall und unter Mitnahme der Kommunen und der Bürger*innen vor Ort. Zudem fordern wir sektorenggekoppelte Strukturen, da ansonsten die Reduktionsziele im Wärmesektor nicht zu erreichen sind und somit die nationalen Klimaschutzziele deutlich verfehlt werden. Denkt und handelt man sektorenggekoppelt, muss die aktuelle Netzentwicklungsplanung komplett überworfen und neu aufgesetzt werden.

Freundliche Grüße

--

Rainer Kleedörfer

Leiter Zentralbereich Unternehmensentwicklung / Beteiligungen, Prokurist

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Städtische Werke Nürnberg GmbH
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft

Précis N-Ergie

Telefonkonferenz am **Mittwoch, 08.04.2020, 15:00 – 16:00 Uhr**

Gesprächsteilnehmer

Rainer Kleedörfer | Leiter Zentralbereich Unternehmensentwicklung/Beteiligungen

Heiko Linder | Leiter Konzernkommunikation

Dr. Martin Hundsdorfer | Bürgermeister Mühlhausen a. d. Sulz

Markus Reuter | Sprecher der BI-Allianz P53

Gregor Rahmel | Sprecher der BI P53 Schwabach

Informations- und Meinungsaustausch über die Juraleitung

1. Die N-Ergie vertritt einen „systemischen, sektorenübergreifenden Ansatz“, d.h. sie lässt sich zu Aussagen über einzelne Elemente eines Energiesystems, auch einzelner Leitungen, nicht hinreißen. Ihre Aussagen in der Öffentlichkeit sind immer grundsätzlich, bezogen auf das Gesamtsystem, zu interpretieren. Der rein sektoral gedacht Stromübertragungsnetzausbau leistet jedenfalls keinen relevanten Beitrag für Energiewende und Klimaschutz.
2. Vor dem Hintergrund eines systemisch verfolgten APlanaansatzes, kann die N-Ergie derzeit nicht sagen ob die Juraleitung überflüssig oder notwendig ist. Die Frage, ob die Juraleitung überflüssig sei, wird von der N-Ergie daher weder verneint, noch bejaht.
3. In einem systemischen Ansatz, den die N-Ergie vertritt, ist vor allem die Kopplung des Strommarktes mit dem Wärmemarkt elementar. Ganz wesentlich ist, dass der weitere Ausbau der Erneuerbaren überall in Deutschland mit hoher Dynamik weiter vorankommt. Der hierdurch erzeugte CO₂-freie Strom muss anteilig auch dem Wärmemarkt (und auch dem Verkehrssektor – im Wesentlichen Elektromobilität) zukommen. Im Wärmemarkt gelingt dies, indem aus erneuerbaren Strom Wasserstoff oder Methan erzeugt wird und dieser in das vorhandene Erdgasnetz (über 510.000 km lang) eingespeist wird. Dort wird natürliches Erdgas und dessen CO₂-Last anteilig ersetzt. Das Erdgasnetz ist der größte Energiespeicher, den wir in D haben und ermöglicht zudem den Transport hoher Energiemengen quer durch das Land. ~~erden- sind mehrere moderne und vor allem dezentrale Energieerzeugungs- und auch speicherkonzepte elementar. Wasserstoffspeichertechnologie für den Norden gehört ebenso dazu, wie der Windenergieausbau in Bayern, um den Leitungsausbau druck zu reduzieren.~~ Das Potential der dezentralen Stromerzeugung im Systemverbund mit dem Wärmesektor (Kraft-Wärme-Kopplung, Wasserstoff- bzw. Methanherzeugung) wird derzeit noch von den politischen Entscheidungsträgern massiv unterschätzt.
4. Die N-Ergie kritisiert den derzeit verfolgten Ansatz des EnergieStromübertragungsnetzausbaus, da dieser keinen relevanten Lösungsbeitrag pro Klimaschutz leistet. Zudem vertritt N-Ergie die Position, dass das Stromnetz als wesentliche Infrastruktur in öffentliche Hand gehört. ~~und fordert grundsätzlich die WiederVerstaatlichung des öffentlichen Gutes „Stromnetz“.~~
5. Der derzeit verfolgte EnergieStromübertragungsnetzausbau muss gänzlich hinterfragt werden, vor allem, da die Berechnungsparameter der Bedarfsbegründung nach wie vor nicht offengelegt und zugänglich gemacht werden. Das sog. „Nullszenario“, also ob das

gegenwärtige Netz auch für den künftigen Bedarf ausreichend sei, wird nicht durchgerechnet bzw. im Falle seiner Existenz nicht veröffentlicht.

6. Die N-Ergie widerspricht angesichts des Alters der Juraleitung nicht einem möglichen Erneuerungsbedarf. Der Lebenszyklus tragender Stahlbauten ist physikalisch zeitlich begrenzt. Neue Leitungskabel sind häufig schwerer und erfordern an die tragenden Elemente andere statische Erfordernisse.

7. Die N-Ergie **hat absolutes Verständnis** ~~kann verstehen~~, dass sich die Wohnbevölkerung in der Nähe der Juraleitung Sorgen um ihre Gesundheit macht, da bei der Leitungsmodernisierung (selbst wenn diese bei 220 kV bleiben sollte), die gegenwärtigen Abstände zur Leitung zu knapp bemessen sind. ~~Eine Erneuerung mit lediglich 220 kV schätzt die N-Ergie vor dem Hintergrund wirtschaftspolitischer Entscheidungsfindungsprozesse eher als unwahrscheinlich ein.~~ Seite 2 | 2

Anhang: Pos. 4

Ablehnung Petition durch den Bayerischen Landtag



Landtag

Landtagsamt

Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn
Markus Reuter
Zur Schwärz 19
90559 Burgthann

25.05.2020
WI.0034.18

Stromnetzausbau
Petition vom 17.12.2019

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262597
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Sehr geehrter Herr Reuter,

der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (S 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingeholt.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll haben wir zu Ihrer näheren Inform beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Baumer

Anlagen
1 Protokollauszug
1 Stellungnahme

Bayerischer

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0 Fax
+49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,

Max-Weber-Platz

Tram Linie 19, Maximilianeum



Markus Reuter in 90559 Burgthann (Wl.0034.18)

- Stromnetzausbau

82-82101205612 -Wirtschaft-

Vorsitz: Sandro Kirchner (CSU)
Berichterstattung: Alexander König (CSU)
Mitberichterstattung: Martin Stümpfig (GRÜNE)

Abg. Alexander König (CSU) führt aus, der Petent habe für die Bürgerinitiative Allianz P53 die vorliegende Petition eingereicht. Die Petition sei als politische Denkschrift anzusehen.

Die Petenten vertreten die Auffassung, dass der Ausbau von Stromnetzen nur dann erfolgen sollte, wenn der Bedarf zuvor von einem unabhängigen Expertengremium bestätigt worden sei. Medizinische Probleme der Betroffenen sollten bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Das Wirtschaftsministerium habe zu dieser Eingabe eine Stellungnahme verfasst. In dieser Stellungnahme sei unter anderem die Aussage enthalten:

Dieser rollierende Prozess findet seinen Abschluss in der Bestätigung des Netzentwicklungsplans durch die Bundesnetzagentur. Anschließend wird der bestätigte Netzentwicklungsplan durch den Bundesgesetzgeber in das Bundesbedarfsplangesetz überführt, womit die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf für die enthaltenen Vorhaben feststehen.

Die Eingabe sollte aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden. Dem Petenten sollte die Stellungnahme der Staatsregierung übersandt werden.

Abg. Martin Stümpfig (GRÜNE) schließt sich diesem Votum an. In Katzwang wäre es sinnvoll, ein Stück dieser Stromtrasse erdzuverkabeln; denn damit könnte ein großer Umweg um Schwabach herum vermieden werden. Dies könne jedoch nur vom Bund entschieden werden. Bayern sollte sich dafür einsetzen.

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(einstimmig)

(Ende der Eingabenbehandlung in öffentlicher Sitzung — Weitere Eingabe in nicht öffentlicher Sitzung)

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
• 80525 München

Präsidentin

Telefon 089
2162-2552

des Bayerischen Landtags

Telefax
089 2162-2760

Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Wl.0034.18 vom 20.12.2019

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom München.
82-8210/2056/2

07.02.2020

Eingabe des Herrn Markus Reuter in 90559 Burgthann vom 17.12.2019 betreffend
Stromnetzausbau

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:
1) Stromnetzausbau nur nach Bedarfsbestätigung durch ein unabhängiges
Expertengremium
Eine solche Bedarfsbestätigung vor Einleitung eines Raumordnungsverfahrens ist
bereits erfolgt. Nach aktueller Rechtslage wird der regelmäßig durch die
Übertragungsnetzbetreiber erarbeitete Netzentwicklungsplan durch die staatliche
Bundesnetzagentur kontrolliert. Dieser rollierende Prozess findet seinen Abschluss in
der Bestätigung des Netzentwicklungsplans durch die Bundesnetzagentur.
Anschließend wird der bestätigte Netzentwicklungsplan durch den Bundesgesetzgeber
in das Bundesbedarfsplangesetz überführt, womit die energiewirtschaftliche
Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf für die enthaltenen Vorhaben feststehen.

Postanschrift Telefon Vermittlung Öffentliche Verkehrsmittel 80525 München 089 2162-0 poststelle@stmwi.bayern.de U4. 05 (Lehel)
Hausanssne: Prinzregentenstr. 28. 80538 München Telefax 089 2162-2760 Internet www.stmwi.bayern.de 16 100 (Nationalmuseum/ Haus der Kunst)

Bei der Bundesnetzagentur als in der Praxis zentraler Kontrollinstanz handelt es sich um eine unabhängige Fachbehörde, die eine Vielzahl von Experten verschiedener Fachrichtungen beschäftigt, und über entsprechende sachliche Ressourcen verfügt. Zudem wird die Bestätigung des Netzentwicklungsplans stets durch ein externes Gutachten begleitet (insbesondere für die Schritte der Markt- und der Netzmodellierung). Im Jahr 2019 beispielsweise setzte sich das Institut für Anlagen- und Energiewirtschaft (IAEW) der RWTH Aachen in einem Ausschreibungsverfahren durch. Schließlich kann über § 12f Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch Fachkundige die Herausgabe einschlägiger Daten zur Überprüfung der Netzplanung verlangt werden, was zur Transparenz beiträgt und einen weiteren Kontrollmechanismus darstellt.

Auch der Aussage des Petenten im Begründungsteil dieses Punktes, wonach bei der Bedarfsbestätigung eine konsequente Trassenführung ohne medizinische Betroffenheit sichergestellt sein müsse, kann nicht gefolgt werden. Bei der Netzentwicklungs- und Bundesbedarfsplanung geht es einzig um die Frage der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit, d. h. um den elektrotechnischen Übertragungsbedarf zwischen Netzknoten. Die konkrete räumliche Verortung einer Trasse ist dagegen keine Fragestellung dieser Ebene. Diese Fragestellung ist Gegenstand des Genehmigungsverfahrens, welches bei innerbayerischen Übertragungsnetzvorhaben regelmäßig ein Raumordnungs- sowie ein Planfeststellungsverfahren umfasst. Diese räumliche Konkretisierung erst auf späteren Verfahrensstufen führt nicht zu einer Schutzlücke. Zudem fließen auf der Bedarfsebene die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch ohnehin ein — in aufgrund der räumlichen Abstraktheit naturgemäß eher allgemeinen Form: Gemäß § 12c Absatz 2 EnWG ist zur Vorbereitung eines Bundesbedarfsplans ein Umweltbericht zu erstellen. In der Praxis werden durch die Bundesnetzagentur unter den Umweltauswirkungen auch die Wirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, untersucht. Die Erkenntnisse des Umweltberichts haben insbesondere Einfluss auf den Erlass des Bundesbedarfsplans.

2) Keine medizinische Betroffenheit beim Höchstspannungsnetzausbau und -betrieb 2 220 kV

Auf Ebene des Raumordnungsverfahrens werden Vorhaben wie Höchstspannungsleitungen unter überörtlichen Gesichtspunkten auf ihre Raumverträglichkeit überprüft. Private Belange sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, sondern ausschließlich des nachfolgenden Zulassungsverfahrens. Die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zum Höchstspannungsfreileitungsbau beziehen sich ausdrücklich nicht auf Auswirkungen der Vorhaben auf die menschliche Gesundheit, sondern dienen einem vorbeugenden Schutz der Wohnumfeldqualität. Vorgaben hinsichtlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich aus dem Immissionsschutzrecht und sind

aufgrund der damit verbundenen kleinräumlichen Auswirkung i. d. R. erst im Zulassungsverfahren relevant, da auch die landesplanerische Beurteilung lediglich im raumordnerischen Maßstab, d. h. gebietsscharf ergeht.

2.1) Aufnahme des Vorsorgeprinzips der Europäischen Union in den Verordnungstext des bayerischen LEP

s. Antwort zu 2.

2.2) Aufnahme der Priorisierung des Schutzgutes Mensch inkl. Gesundheitsvorsorge vor anderen Schutzgütern in den Verordnungstext des bayerischen

Die Landesplanung ist ihrem Wesen nach keine Fachplanung, sondern dient einer fachübergreifenden Koordinierung, bei der unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und auftretende Konflikte auszugleichen sind. Die einzelnen Belange sind dabei mit dem ihnen zustehenden Gewicht abzuwägen. Zweifelsohne kommt dem Menschen sowie der menschlichen Gesundheit hierbei regelmäßig ein sehr hohes Gewicht zu.

2.3) Aufnahme der Geltung einer maximalen magnetischen Flussdichte von 0,1 VT am maßgeblichen Minimierungsort (= Wohnbevölkerung, etc.) als Muss-Vorschrift in den Verordnungstext des bayerischen LEP analog einer Empfehlung des Bundesamtes für Strahlenschutz.

s. Antwort zu 2.

24) Weiterentwicklung der im LEP bereits enthaltenen Mindestabstände zwischen Höchstspannungsfreileitungen und Wohnbevölkerung von 400m in eine Mindestabstand-Muss-Vorschrift (wie in Niedersachsen sind mindestens einzuhalten... ") sowie ihr Vorang vor den anderen Planungsgrundsätzen der Raumordnung (Bündelungsgebot und Vorbelastungsgrundsatz). Die Festlegung der Mindestabstände als Ziel der Raumordnung erscheint nicht als sachgerecht. Auch die angeführte Festlegung in Niedersachsen legt weite Ausnahmen für die Mindestabstände fest, wodurch im Ergebnis keine andere Wirkung erzielt wird. Im Übrigen rechtfertigt der Festlegungszweck (vorbeugender Wohnumfeldschutz) keine entsprechend strikte Regelung gegenüber dem energiewirtschaftlich erforderlichen Leitungsausbau.

2.5) Der Untersuchungsraum zur Findung des Korridors für eine Leitungstrasse muss bei konkret drohender Unterschreitung und Verletzung des Mindestabstandes von 400m bei Freileitungen bzw. 100m bei Erdkabeln ausgedehnt werden. Die ausschließliche Untersuchung kleinräumiger Trassenvarianten zu Lasten der bestehenden Wohnbevölkerung wird abgelehnt. Das schließt auch die zwingende Einhaltung des Mindestabstandes von 400m für die Wohnbevölkerung nahe der Umspannwerke und ähnlicher Einrichtungen mit ein.

Pauschale Vorgaben der Landesplanung zum Untersuchungsraum bestehen nicht. Hingegen prüft die zuständige Landesplanungsbehörde, ob die Unterlagen zur Beurteilung der raumbedeutsamen Auswirkungen unter überörtlichen Gesichtspunkten ausreichen und kann ggf. auf die Einführung weiterer, ernsthaft in Betracht kommender Alternativen hinwirken.

2.6) Aus ethischen Gründen, insbesondere im Hinblick auf die Grundrechte des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung wie Menschenwürde, körperliche

Unversehrtheit, Schutz der Kinder und dem Eigentumsrecht, wird die Gleichbehandlung der Wohnbevölkerung im Innen- und Außenbereich gefordert.

Sollte diesem Punkt der Petition, die bestehende Ungleichbehandlung in der aktuellen Mindestabstandsregelung des LEP zu beseitigen, bedauerlicherweise nicht stattgegeben werden, wird vorsorglich gefordert, im Verordnungstext die Verpflichtung aufzunehmen, dass im Außenbereich eine Einzelfallprüfung zur Vergrößerung des Mindestabstandes von 200m auf 400m stattzufinden hat

Zweck der LEP-Festlegung ist ein vorsorgender Wohnumfeldschutz.

-5-

Dass Nutzungen im baurechtlichen Außenbereich, der dem Grunde nach von Bebauung freigehalten werden soll, auch mit anderen Außenbereichsnutzungen konfrontiert sind, liegt im Wesen der Unterscheidung von Innen- und Außenbereich.
2.7) Aufnahme der Elemente einer organischen Siedlungsstruktur zur trennscharfen Definition des Innen- bzw. Außenbereichs in den LEP-Verordnungstext.

Die Abgrenzung von Innen- und Außenbereich ergibt sich aus den Vorgaben des Baurechts. Eine eigene landesplanerische Definition ist nicht sachgerecht und erbrächte keinen Mehrwert.

2.8) Sicherstellung im LEP-Verordnungstext, dass bei künftigen Baulandausschreibungen insbesondere für die Bevölkerung in Wohn- und Mischgebieten und Personen mit langer Aufenthaltsdauer in öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schulen) die Mindestabstandsregelung von 400m einzuhalten ist sowie Anwendung der LEP-Mindestabstandsregelung auch bei Bestandsanlagen (220 kV), wenn dafür Bau-, Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen, wie z. B. Sanierung, leistungsfähigere Leistungsseile, etc. anste-

Die Bauleitplanung unterliegt der kommunalen Planungshoheit, die die Gemeinden im Rahmen der Gesetze in eigener Zuständigkeit und Verantwortung ausüben. Sofern Maßnahmen an bestehenden Höchstspannungsleitungen im Rahmen der bestehenden Genehmigungen erfolgen, können Festlegungen der Raumordnung keine Anwendung finden.

2.9) Wenn mit Freileitungen, auch trotz Ausdehnung des Untersuchungsraumes, kein 400m-Mindestabstand zur Wohnbevölkerung (zur Gewährleistung des Schutzgutes Mensch) eingehalten werden kann, bzw. um großflächige Waldschneisen zu vermeiden (Schutzgut Wald), soll der abschnittsweise Einsatz von Erdkabeln ergebnisoffen überprüft werden. Dabei muss jedoch auf jeden Fall der Mindestabstand zur Wohnbevölkerung analog des in der 26. BImSchVVwV (2016) definierten Einwirkungsbereiches für Wechselstrom-Erdkabel von 100m eingehalten werden.

Inwiefern der Einsatz von Erdkabeln beim Bau von Höchstspannungsfreileitungen im Wechselstromnetz ermöglicht wird, obliegt der Entscheidung des Bundesgesetzgebers. Bayern hat hierauf vielfach gegenüber dem Bund hingewirkt.

-6-

Eine Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten durch den Bund (u. a. für die Juraleitung)

ist seit der Einigung von Bundesminister Altmaier mit den Energieministern der Länder Bayern, Hessen und Thüringen vom 5. Juni 2019 energiepolitisch zugesagt. Die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften sind dabei einzuhalten.

2.10) Generell ist bei der zukunftsorientierten Planung von Höchstspannungsfreileitungen, auch beim Ersatzneubau, die Einhaltung eines hinreichend großen Abstandes zu den Rändern der Metropolregionen zu fordern und zur Sicherstellung in den Verordnungstext des LEP aufzunehmen, damit angesichts des anhaltend hohen städtischen Wohnungsbedarfs und seiner Erholungsräume auch weiterhin die notwendigen Ausdehnungs- und infrastrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen nicht dauerhaft eingeschränkt werden

Eine rechtlich verbindliche Abgrenzung der Metropolregionen besteht nicht. Die als Metropolregionen zusammenarbeitenden Gebietskörperschaften umfassen einen wesentlichen Teil Bayerns. Das Raumordnungsverfahren prüft die Raumverträglichkeit eines Vorhabens unter Berücksichtigung und Abwägung aller betroffenen Belange. Dies erfolgt gleichermaßen in allen Teilräumen Bayerns.

3) Reduktion der Betroffenheit Natur

3.1) Wir fordern ein verpflichtendes landkreisübergreifendes Beteiligungskonzept von Bürgerinitiativen und Kommunalvertretern mit Umweltverbänden und -ämtern vom ersten Tag an.

Das Bayerische Landesplanungsgesetz sieht bei der Durchführung von Raumordnungsverfahren verpflichtend die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange vor. Darüber hinaus ist eine informelle Beteiligung der Öffentlichkeit wie auch der Träger öffentlicher Belange durch die Vorhabenträger auch im Vorfeld formeller Verfahren üblich.

3.2) Delegation der kreisübergreifenden Planungsverantwortung an Stadt- und Regionalentwickler der Kommunen unter Assistenz des externen Planungsbüros des Netzbetreibers.

Die Planung eines Vorhabens kann grundsätzlich nur durch den jeweiligen Vorhabenträger erfolgen.

Die Prüfung und Genehmigung der Planung erfolgt durch übergeordnete Stellen (in Wesentlichen Bezirksregierungen). Hierdurch wird u. a. das angesprochene St. Florians-Prinzip vermieden.

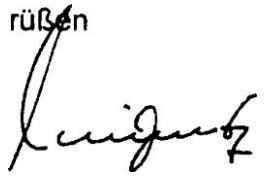
3.3) Kein Aufrechnen von Naturverlusten, sondern Primat eines integrierten Gesamtschutzkonzepts unter Einsatz innovativer eingriffsminimierender Erdkabel- und Masttechniken. Wir lehnen konventionelle Erdkabelbautrassen mit Bautrassenbreiten > 40m ab. Im Zweifel ist der Waldüberspannung vor der Schneisenrodung eine höhere Bedeutung und Zielrelevanz beizumessen; sie muss daher zwingend in der Alternativenbewertung maßgeblich beachtet werden (Beispiel: Konfliktlösung im Rahmen der ökologischen Gegenrechnung „Waldeingriff im Reichswald vs. Biotop und Mesenbewässerung im Rednitztal“). Dabei hilft der Einsatz von Helikoptern den Bau naturbedenklicher Zufahrtswege in schwer zugänglichen Waldgebieten (siehe Schweiz) zu vermeiden und ist grundsätzlich vorzuziehen.

Das Raumordnungs- und insbesondere das nachfolgende Planfeststellungsverfahren dienen gerade dazu, einen unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Belangen möglichst verträglichen Trassenverlauf zu ermitteln und festzulegen. Insbesondere im

Planfeststellungsverfahren werden Alternativen durch die Planfeststellungsbehörde vergleichend bewertet. Auch technische Aspekte, etwa die Frage nach den verwendeten Masten, oder die Methode der Verlegung etwaiger Erdkabel sind Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

o a.e.z



Roland Weigert



Anhang: Pos. 5
Antwortschreiben Aiwanger

0 Der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

in dem Anhang:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie 80525 München

Bürgermeister
der Gemeinde Mühlhausen
Dr. Martin Hundsdorfer
Postfach 52
92359 Mühlhausen

Telefon 089
2162-2702

Telefax
089 2162-3702

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
22.04.2020

Bide bei Antwort angeben
Unser Zeichen. Unsere Nachricht vom
82b-8210/1935/6

München.
22.05.2020

Juraleitung P53

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 22. April 2020. Sie sprechen darin die Planungen für die sogenannte Juraleitung an sowie meinen diesbezüglichen Besuch am 19. August 2019 in Mühlhausen.

Wie ich dort kundgetan und in dem von Ihnen zitierten Schreiben vom 8. Oktober 2019 nochmal unterstrichen habe, habe ich persönlich grundsätzliche Zweifel an der Notwendigkeit von Netzausbaumaßnahmen.

Ich hatte deswegen für die Juraleitung zunächst einen Verfahrensstopp erlassen bis der Bedarf von der Bundesnetzagentur überprüft und eindeutig bestätigt wird. Die Fachleute der Bundesnetzagentur sind dabei unter anderem an allgemeingültige Grundsätze unseres Stromversorgungssystems gebunden. Vereinfacht gesagt sind das die übergeordneten energiepolitischen Ziele der Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit und Bezahlbarkeit.

Postanschrift Telefon Vermittlung E-Mail Öffentliche Verkehrsmittel 80525 München 089 2162-0 poststelle@stmwi.bayern.de U4. U5 (Lehel)

Hausadresse: Telefax Internet 16. 100 (Nationalmuseum/ Prinzregentenstr. 28. 80538 München 089 2162-2760 mm.stmwi.bayem.de Haus der Kunst)

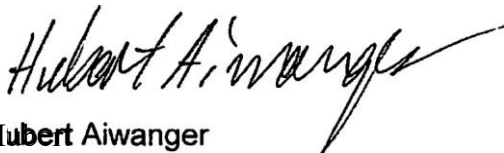
Auf dieser Basis kommt die Bundesnetzagentur gemäß der Bedarfsbestätigung vom Dezember 2019 zu dem Ergebnis, dass die Netzverstärkungsmaßnahme Juraleitung erforderlich ist. Eine Grundlage für einen weiteren Verfahrensstopp liegt insofern nicht mehr vor.

Die Maßnahme entspricht bundespolitischer Beschlusslage und ich sehe aktuell trotz meiner Anstrengungen keine Chance, dass der Bundesgesetzgeber bei der anstehenden Überarbeitung des Bundesbedarfsplangesetzes zu einer anderen Einschätzung kommt und die Maßnahme wieder streicht.

Ich bitte Sie insofern, sich in das demnächst anlaufende Verfahren aktiv und konstruktiv einzubringen. Eine Beteiligung der betroffenen Gemeinden bzw. der Öffentlichkeit wird noch erfolgen. Dabei ist mit TenneT klar vereinbart, dass die bisher nur politisch von mir verhandelte, jedoch noch nicht gesetzlich verankerte Erdkabeloption bereits jetzt voll mitgedacht wird, unabhängig von der noch ausstehenden Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes. Klar ist auch, dass eine umfassende Beteiligung der betroffenen Gemeinden sowie der Bürgerinnen und Bürger erfolgen muss. Sollte es hierzu Ihrerseits Grund für Klagen geben, wenden Sie sich bitte jederzeit gerne wieder an mich.

Grundsätzlich bleibt es weiterhin mein Ziel, die Energiewende dezentral zu gestatten und damit den Netzausbau in Bayern zu reduzieren. Deshalb sei darauf hingewiesen, dass durch den Start des Genehmigungsverfahrens keine Fakten geschaffen werden. Denn ein solches Genehmigungsverfahren nimmt viele Jahre in Anspruch. Bis ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss vorliegen bzw. die bauliche Umsetzung beginnen würde, wird der Netzausbaubedarf noch mehrmals zu den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen überprüft werden. Und nur wenn sich der Bedarf dann immer noch ergibt, wird auch wirklich gebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Aiwanger